



Bekanntmachung der



Widmung verschiedener Straßen in den Ortsteilen Mülldorf und Niederpleis

Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (GV NW 1995 S. 1028) in der derzeit gültigen Fassung werden nachfolgende Straßen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 Straßen- und Wegegesetz und zwar als Anliegerstraße gewidmet.

Sofern nicht anders angegeben, erfolgt keine Beschränkung der Widmung gemäß § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz.

Mülldorf:

1. Dahlienweg, ohne den Wohnweg zu den Hausnummern 2 bis 10
2. Krokusweg
3. Im Wehrfeld, bis Ausbauende
4. Narzissenweg, ohne den Wohnweg zu den Hausnummern 2 bis 10 und ohne den Weg nördlich der Hausnummern 24 bis 36
5. Fahrradweg vom Narzissenweg bis Südstraße mit Beschränkung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr.
6. Rostocker Straße
7. Veilchenweg, ohne den Wohnweg zu den Hausnummern 2 bis 10
8. Wismarer Straße

Niederpleis:

1. Am Sandberg. Der Fußweg von Am Sandberg in Richtung Hauptstraße mit Beschränkung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr
2. Am Struch
3. Birkenbusch
4. Sandkaule
5. Schützeiche
6. Steinkaule

Ein Übersichtsplan kann während der Öffnungszeiten

montags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8:30 – 12:00 Uhr
freitags	8:30 – 12:00 Uhr

in der Zentralen Vergabestelle, 53757 Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 015, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll beigefügt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.